*-**de* LAV Art. 45 Abgeltung für Klassenlehrkräfte *fr* OSE Art. 45 Rétribution des maîtres et maîtresses de classe *-*

LAV Art. 45 Abgeltung für Klassenlehrkräfte

[1] Die Tätigkeit als Klassenlehrkraft der Volksschule wird mit einer Lektion pro Woche abgegolten.

[2] Für Lehrkräfte der Schulen der Sekundarstufe II und der höheren Fachschulen gilt die besondere Gesetzgebung.

Kommentare